

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 1 von 4

**Wahlamt der
Stadt Neumarkt i.d.OPf.**

Wahlbekanntmachung

**für die Wahl des Stadtrats, des Kreistags und der Landrätin oder des Landrats
am Sonntag, dem 08.03.2026**

1. Die Abstimmung dauert von 8 Uhr bis 18 Uhr.
2. **Das Stimmrecht kann folgendermaßen ausgeübt werden:**
 - 2.1 **Im Abstimmungsraum:**
 - 2.1.1 Die Stadt Neumarkt i.d.OPf. ist in 27 allgemeine Stimmbezirke eingeteilt.
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis spätestens Sonntag, 15.02.2026 (21. Tag vor dem Wahltag), übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem die Stimmberchtigten abstimmen können. Sie enthalten einen Hinweis, ob der Abstimmungsraum barrierefrei ist.
 - 2.1.2 Stimmberchtigte können, wenn sie **keinen Wahlschein** besitzen, nur in dem Abstimmungsraum des Stimmbezirks abstimmen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind.
 - 2.1.3 Wer **einen Wahlschein** besitzt, kann das Stimmrecht ausüben.
 - a) bei Gemeindewahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum der Gemeinde, die den Wahlschein ausgestellt hat,
 - b) bei Landkreiswahlen durch Stimmabgabe in jedem Abstimmungsraum innerhalb des Landkreises; gilt der Wahlschein zugleich für Gemeindewahlen, kann die Stimmabgabe hierfür nur in dieser Gemeinde erfolgen.
 - 2.1.4 Die Abstimmenden haben ihre Wahlbenachrichtigung oder ihren Wahlschein und ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/ Unionsbürger einen Identitätsausweis, oder ihren Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.
 - 2.1.5 Die Stimmzettel werden den Abstimmenden beim Betreten des Abstimmungsraums ausgehändigt. Sie müssen von den Stimmberchtigten allein in einer Wahlkabine des Abstimmungsraums gekennzeichnet werden.
 - 2.1.6 Die Durchführung der Abstimmung und die Feststellung des Abstimmungsergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung der Abstimmung möglich ist.
 - 2.1.7 Die **Wahlbenachrichtigung ist aufzubewahren**, da sie für eine etwaige Stichwahl benötigt wird.
 - 2.2 **Durch Briefwahl:**
 - 2.2.1 Wer durch Briefwahl wählen will, muss dies bei der Stadt Neumarkt i.d.OPf. beantragen und erhält dann folgende Unterlagen:
 - einen Stimmzettel für jede oben bezeichnete Wahl,
 - einen Stimmzettelumschlag für alle Stimmzettel,
 - einen roten Wahlbriefumschlag für den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag mit der Anschrift der Behörde, an die der Wahlbrief zu übersenden ist,

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 2 von 4

– ein Merkblatt für die Briefwahl.

Nähere Hinweise darüber, wie die Briefwahl auszuüben ist, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

- 2.2.2 Bei der Briefwahl sorgen die Stimmberchtigten dafür, dass der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein am Wahltag bis zum Ablauf der Abstimmungszeit bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Behörde eingeht.
3. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15 Uhr in folgenden Auszählräumen zusammen:

Name Auszählraum	Adresse (Straße, PLZ, Ort), Raum
Briefwahl 1	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 3. OG, Zi. 308
Briefwahl 2	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 1. OG, Zi. 017+018
Briefwahl 3	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 3. OG, Zi. 309
Briefwahl 4	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 2. OG, Zi. 216 + 217
Briefwahl 5	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, 2. OG, Besprechungsraum
Briefwahl 6	Rathausplatz 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus II, 1. OG, Zi. 014
Briefwahl 7	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 2. OG, Zi. 001+002
Briefwahl 8	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, 1. OG, Zi. 103 + 104
Briefwahl 9	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 1. OG, Zi. 010
Briefwahl 10	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 3. OG, Zi. 311
Briefwahl 11	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 1. OG, Zi. 013+14
Briefwahl 12	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, 2. OG, Zi. 201
Briefwahl 13	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 3.OG, Zi. 304
Briefwahl 14	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 2. OG, Zi. 212
Briefwahl 15	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 1. OG, Zi. 016
Briefwahl 16	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, 1. OG, Zi. 101 + 105
Briefwahl 17	Bräugasse 18, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Stadtarchiv, EG
Briefwahl 18	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, 2. OG, Zi. 208
Briefwahl 19	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, 2. OG, Zi. 202 + 203
Briefwahl 20	Rathausplatz 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus II, 3. OG, Zi. 034
Briefwahl 21	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, EG, Zi. 001
Briefwahl 22	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 2. OG, Besprechungsraum
Briefwahl 23	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, EG, Mehrzweckraum
Briefwahl 24	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 1. OG, Zi. 025
Briefwahl 25	Rathausplatz 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus II, 1. OG, Zi. 011 + 012
Briefwahl 26	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 2. OG, Zi. 203
Briefwahl 27	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 1. OG, Zi. 011 (Forst) + 012

4. Grundsätze für die Kennzeichnung des Stimmzettels:

Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln. Die Stimmzettelmodelle liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Stadtverwaltung Neumarkt i.d.OPf. (Ordnungsamt, Rathausplatz 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 1. OG, Zimmer 14) zur Einsichtnahme bereit. Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 3 von 4

Stimmberechtigten haben. Gegebenenfalls aufgedruckte Strichcodes dienen ausschließlich der Erleichterung der Stimmenauszählung.

4.1 Wahl des Stadtrats und des Kreistags:

Sofern die Stimmzettel mehrere Wahlvorschläge enthalten, gelten die Grundsätze der Verhältniswahl.

Aus den Stimmzetteln ergibt sich, wie viele Stimmen die Stimmberechtigten haben. Die Stimmzettelmuster liegen während der allgemeinen Dienststunden in der Stadtverwaltung Neumarkt i.d.OPf. (Ordnungsamt, Rathausplatz 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf., 1. OG, Zimmer 14) zur Einsichtnahme bereit. Es können nur die auf den amtlichen Stimmzetteln vorgedruckten Bewerberinnen und Bewerber gewählt werden.

Die Stimmberechtigten können einen Wahlvorschlag unverändert annehmen, indem sie in der Kopfleiste den Kreis vor dem Kennwort des Wahlvorschlags kennzeichnen.

Sollen einzelne Bewerberinnen und Bewerber Stimmen erhalten, wird das Viereck vor den Bewerberinnen und Bewerbern gekennzeichnet. Die Stimmberechtigten können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einzelnen Bewerberinnen und Bewerbern bis zu drei Stimmen geben, wobei auch mehrfach aufgeföhrte Bewerberinnen und Bewerber nicht mehr als drei Stimmen erhalten dürfen. Die Namen vorgedruckter Bewerberinnen und Bewerber können gestrichen werden. Die übrigen Bewerberinnen und Bewerber sind dann gewählt, wenn der Wahlvorschlag in der Kopfleiste gekennzeichnet wurde. Die Stimmberechtigten können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben.

4.2 Wahl der Landrätin und des Landrats:

Jede stimmberechtigte Person hat eine Stimme. Auf dem anschließend abgedruckten Stimmzettel (Anlage) ist erläutert, wie der Stimmzettel zu kennzeichnen ist.

4.3 Die gekennzeichneten Stimmzettel sind mehrfach so zu falten, dass der Inhalt verdeckt ist.

5. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle der wahlberechtigten Person ist unzulässig (Art. 3 Abs. 4 Satz 2 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes). Eine wahlberechtigte Person, der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der wahlberechtigten Person ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (Art. 3 Abs. 5 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes).

Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 StGB).

6. Nachrichtlich wird darauf hingewiesen, dass die Ermittlung der Wahlergebnisse in den 27 allgemeinen Stimmbezirken der Stadt Neumarkt i.d.OPf. aufgrund der EDV-basierten Stimmzettelauswertung der Stadtrats- und Kreistagswahlen nicht in den Räumen der allgemeinen Stimmbezirke, sondern in den nachfolgend genannten Auszählbüros öffentlich stattfindet. Die Wahlvorstände begeben sich hierzu in die genannten Räume.

Name des allg. Stimmbezirk	Auszählraum (Adresse (Straße, PLZ, Ort), Raum)
01. Rathaus I	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, Saal Issoire
02. Seniorenstift am Tiroler Hof	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 2. OG, Zi. 202
03. Wirtschaftsschule Neumarkt i.d.OPf.	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, EG, Zi. 001
04. Mittelschule Weinbergerstr.	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 2. OG, Zi. 7

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Seite 4 von 4

05. Theo-Betz-Schule	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 3. OG, Zi. 303
06. Mädchenrealschule	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, Saal Mistelbach
07. Haus St. Marien	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 3. OG, Zi. 305
08. Grundschule Hasenheide	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 2. OG, Zi. 214 + 215
09. Stadtbibliothek	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 2. OG, Zi. 209
10. Kindergarten St. Elisabeth	Rathausplatz 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus II, 2. OG., Zi. 27
11. Freie evangelische Gemeinde	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 1. OG Zi. 23
12. Mittelschule Woffenbacher Straße	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 1. OG, Zi. 26
13. Landratsamt	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 2. OG, Zi. 213
14. Sportheim Stauf	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 2. OG, Zi. 9 (Azubi-Zimmer)
15. Mittelschule Weinbergerstr. - Eingang Weinbergerstraße	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, 2. OG, Zi. 206 li. + 207
16. Kindergarten Rot-Kreuz	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, EG, Zi. 011
17. Jurawerkstätten	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, 1. OG, Zi 107 + 108
18. Knabenrealschule	Rathausplatz 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus II, 3. OG, Zimmer 36
19. Feuerwehrhaus Höhenberg	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 1. OG, Besprechungsraum 2
20. Grundschule Woffenbach	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, 1.OG, Zi. 109
21. Grundschule Holzheim	Rathausplatz 2, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus II, 4.OG., Besprechungsraum
22. Grundschule Wolfstein	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 1. OG, Zi. 27
23. Pfarrsaal Heilig-Kreuz	Fischergasse 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus IV, 2. OG, Zi. 205 + 206 re.
24. Staatliche Berufsschule	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, 2. OG, Zi. 210 + 211
25. Pfarrsaal Kindergarten St. Willibald	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 1. OG, Zi. 022
26. Bürgerzentrum in der Alten Schule Pölling	Untere Marktstraße 16, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus III, 1. OG., Zi. 024
27. Grundschule Pölling	Rathausplatz 1, 92318 Neumarkt i.d.OPf., Rathaus I, EG, Passage Besprechung

Neumarkt i.d.OPf., 11.02.2026



Daniel Gottschalk
Amtsleiter

Anlage:
1 Stimmzettelmuster für die Landratswahl



Auf dem Stimmzettel darf nur
eine Bewerberin oder **ein** Bewerber
angekreuzt werden!

Stimmzettel
zur Wahl der Landrätin oder des Landrats
im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.
am 8. März 2026

Wahlvorschlag Nr. 01 Kennwort Christlich-Soziale Union (CSU)	Dr. Ziegler Katharina , Juristin, Regierungsdirektorin, Neumarkt i.d.OPf.	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 02 Kennwort FREIE WÄHLER Bayern (FREIE WÄHLER)	Meier Martin , Diplom-Verwaltungswirt (FH), Polizeihauptkommissar, stellv. Landrat, Stadtratsmitglied, Neumarkt i.d.OPf.	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 03 Kennwort Alternative für Deutschland (AfD)	Schuberth Marcel , Soldat, 1976, Lauterhofen	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 04 Kennwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)	Haas Stefan , Diplom-Informatiker (FH), Software-Architekt, Kreisrat, Gemeinderatsmitglied, 1983, Berg b. Neumarkt i.d.OPf.	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 05 Kennwort Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)	Lippmann Dirk , Lehrer, stellv. Landrat, Marktgemeinderatsmitglied, 1971, Pyrbaum	<input type="radio"/>
Wahlvorschlag Nr. 07 Kennwort Freie Demokratische Partei (FDP)	Renner Sascha , Master of Science, Unternehmer, Kreisrat, 1993, Velburg	<input type="radio"/>